



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Hitzeschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein – Teil 1**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung titelt am 07.07.26 auf Seite 5: „Lebensgefahr: Krankenhäuser als Hitzefalle“. Darin wird das Gesundheitsministerium mit „vielfältigen Maßnahmen zum Hitzeschutz“ zitiert.

1. Welche vielfältigen Maßnahmen für Krankenhäuser bietet die Landesregierung an?

Antwort:

Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung werden Errichtung und Erstausrüstung von Krankenhäusern gefördert. Darüber hinaus erhalten alle Krankenhäuser jährlich pauschale Fördermittel für Investitionen für Wiederbeschaffungen und kleinere bauliche Maßnahmen. Hieraus können und werden bereits heute erforderliche bauliche und technische Maßnahmen zur Temperaturregulierung, Beschattung und Vergleichbares finanziert.

2. Welche vielfältigen Maßnahmen für Pflegeeinrichtungen bietet die Landesregierung an?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. und 6. gemeinsam beantwortet:

Derzeit ist eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Infrastrukturinvestitionen in sozialen Einrichtungen (LuKIFG-Richtlinie soziale Einrichtungen) in Erarbeitung, die auch dieses Thema adressiert. Eine Unterrichtung über den Umsetzungsstand der LuKIFG-Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist am 17.06.2026 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses ergangen und verumdruckt worden (siehe Umdruck 20/6718).

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu versorgen. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, entsprechende Vorkehrungen auch für Hitze zu treffen. Der Qualitätsausschuss Pflege hat dazu Orientierungshilfen herausgegeben, die den Einrichtungen als Grundlage für individuelle Hitzeschutzpläne dienen sollen ([20241211 Bundeseinheitliche-Empfehlung-Hitzeschutzplaene-gem.-§113b-Abs.-4-Satz-3-SGB-XI.pdf](#)). Zur Unterstützung wurde die Empfehlung den stationären Pflegeeinrichtungen in Vorbereitung auf die heißen Sommertage erinnernd zugeleitet. Auch über die Internetseite der Landesregierung ist die Empfehlung abrufbar ([schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Lebenswelten](#)). Zur Vorbereitung auf die Hitzemonate 2021 und 2022 haben die Pflegeeinrichtungen Hinweise zum Umgang mit Hitze erhalten, die auch weiterhin gelten.

3. Welche Krankenhäuser in Schleswig-Holstein verfügen nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen über ein eigenes Hitzeschutzkonzept?

Antwort:

Konkrete Konzepte einzelner Häuser sind nicht bekannt.

4. Welche Unterstützung hat die Landesregierung den Krankenhäusern bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzkonzepten gewährt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche stationären Pflegeeinrichtungen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über ein Hitzeschutzkonzept?

Antwort:

Nach Auskunft der Wohnpflegeaufsichten der Kreise und kreisfreien Städte sind Hitzeschutzmaßnahmen in allen stationären Pflegeeinrichtungen etabliert. Die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen verfügt über ein einrichtungsindividuelles Hitzeschutzkonzept oder befindet sich in der Konzepterstellung. Ergänzend sensibilisieren die Wohnpflegeaufsichten

die Einrichtungen regelmäßig für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Hitzeperioden.

6. Welche Unterstützung hat die Landesregierung den stationären Pflegeeinrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzkonzepten gewährt?

Antwort:

Siehe Antwortbeitrag zu Frage 2.

7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Hitzeschutz in ambulanten Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten zu verbessern?

Antwort:

Vulnerable Gruppen müssen bei Hitzeereignissen besonders in den Blick genommen werden. Das trifft insbesondere auf Pflegebedürftige zu, die in der eigenen Häuslichkeit von pflegenden An- und Zugehörigen (häufig mit Unterstützung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste) versorgt werden. Hier gelten die allgemeinen Hinweise für die Bevölkerung zum Hitzeschutz. Zusätzlich hat die Landesregierung auf ihren Internetseiten (s.o.) spezielle Informationen für vulnerable Gruppen veröffentlicht. Bei der Beratung in der Häuslichkeit übernehmen Pflegefachpersonen eine Schlüsselrolle, da sie das individuelle Hitzerisiko einschätzen, Pflegebedürftige und Angehörige anleiten, Schutzmaßnahmen in die Pflegeplanung integrieren und auf Warnzeichen hitzebedingter Erkrankungen achten. Dies erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Hausbesuche, der Pflegeberatung oder den verpflichtenden Beratungseinsätzen.

Mit Blick auf die Mitarbeitenden haben ambulante Pflegeeinrichtungen nur im geringem Maße Einfluss auf die Arbeitsumgebung, da die Tätigkeit regelmäßig in der privaten Wohnumgebung der Pflegebedürftigen erfolgt. Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bereich des Arbeitsschutzes liegt bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist die Erarbeitung und Etablierung betrieblicher Hitzeschutzpläne sinnvoll. Dabei leisten Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Arbeitssicherheitsfachkräfte durch Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten zur Beurteilung der jeweiligen Belastung und der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen im Betrieb einen wichtigen Beitrag. Im Abschlussbericht der Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ hat das BMAS sich öffentlichkeitswirksam mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitswelt beschäftigt und entsprechende Handlungslinien herausgegeben ([BMAS ASUG Klimaabschlussbericht final barrierefrei.pdf](#)). Unter Federführung der Landesregierung wurde die Arbeitsmedizinische Empfehlung „Gesundheitsrisiken aufgrund von klimawandelbedingten Veränderungen in der Arbeitswelt“ in einem Arbeitskreis des Ausschusses für Arbeitsmedizin erarbeitet und veröffentlicht

(<https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfAMed/AME>).

Auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen stellt die Landesregierung Informationen zum Einsatz von Hitzeschutzplänen sowie Muster-Hitzeschutzpläne auf der Internetseite [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Lebenswelten](#) zur Verfügung.

2025 wurden durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) und die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) Schulungsmaterialien für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater veröffentlicht. Diese sollen das Wissen über hitzebedingte Gesundheitsrisiken sowie geeignete Präventionsmaßnahmen stärken.

8. Welche Maßnahmen des Landtagsbeschlusses (Drs. 20/1236 <sup>1</sup>) wurden vollständig umgesetzt? Bitte nach Maßnahme, Umsetzungsstand und Zeitplan aufschlüsseln.

Antwort:

- a. Maßnahme: Frühzeitige, umfassende und flächendeckende Warnung aller Bevölkerungsteile vor extremen Wetterbedingungen verbessern  
Umsetzungsstand: umgesetzt  
Zeitplan: weiterhin laufender Prozess
- b. Maßnahme: die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen über die zuständigen Fachministerien, die kommunale Ebene und andere relevante Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich, wie z.B. die Ärztekammer zur Vornahme von Schutzmaßnahmen besser sensibilisieren  
Umsetzungsstand: umgesetzt  
Zeitplan: weiterhin laufender Prozess
- c. Maßnahme: durch geeignete Maßnahmen klima- und wetterbedingte Auswirkungen (Hitze, Sturm, Starkregen, Dürre, Niedrigwasser, Hochwasser) auf die Strukturen der Daseinsversorgung vermindern und deren Ausfall verhindern  
Umsetzungsstand: in Bearbeitung im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie  
Zeitplan: nach Veröffentlichung je nach Maßnahme
- d. Maßnahme: im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen, wie „Grün- und Belüftungstrassen, Schattenplätze, Flächen- und Dachbegrünung“, die dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung dienen, unterstützen  
Umsetzungsstand: in Bearbeitung im Rahmen der

---

<sup>1</sup> Drs. 20/1236: Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

## Klimawandelanpassungsstrategie

Zeitplan: nach Veröffentlichung je nach Maßnahme

- e. Maßnahme: Beschattungsanlagen für z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Spielplätze, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zielgerichtet gefördert oder noch stärker gefördert

Umsetzungsstand: Derartige Maßnahmen erfolgen in Verantwortung der jeweiligen Träger (Kommunen, Vereine, etc.), für die entsprechendes Infomaterial im Internet oder durch direkte Ansprache zur Verfügung gestellt wird. Vgl. auch Antworten auf Frage 1 zu Krankenhäusern und 2, 5 und 7 zu Pflegeeinrichtungen

Zeitplan: laufender Prozess

- f. Maßnahme: Rahmenbedingungen schaffen, damit Firmen und Kommunen zum Beispiel an Stränden, Badestellen und Freibädern kostenfrei, niedrigschwellig und hygienisch Sonnencreme zum Schutz vor UV-Strahlung umweltverträglich zur Verfügung stellen

Umsetzungsstand: nicht umgesetzt, da keine staatliche Aufgabe

Zeitplan: nicht in Planung

- g. Maßnahme: konstruktiv in die Erstellung des nationalen Hitzeaktionsplans einbringen

Umsetzungsstand: umgesetzt

Zeitplan: laufender Prozess

- h. Maßnahme: den „Hitze Service für Kommunen“ publik zu machen und den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, wie der kommunalen Verwaltung für ihre Arbeit vor Ort zu empfehlen und Best-Practice Beispiele aus Schleswig Holstein zu sammeln und zur Verfügung zu stellen

Umsetzungsstand: umgesetzt

Zeitplan: weiterhin laufender Prozess

- i. Maßnahme: bestehende soziale Hilfestrukturen weiterhin im Rahmen des Haushaltsplans zu unterstützen. Besonders vulnerable Personengruppen, wie z. B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit starken körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder wohnungs- und obdachlose Menschen brauchen besondere Ansprache und passgenaue Hilfsangebote

Umsetzungsstand: Derartige Hilfsangebote werden durch die Kommunen oder auch Vereine umgesetzt, für die entsprechendes Infomaterial im Internet oder durch direkte Ansprache zur Verfügung gestellt wird.

Zeitplan: laufender Prozess